



## **KONTROLLAMT DER STADT WIEN**

**Rathausstraße 9**

**A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@kontrollamt.wien.gv.at](mailto:post@kontrollamt.wien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA I - 15-1/12

**MA 2, Maßnahmenbekanntgabe zu**

**MA 15, Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen**

**bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012**

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
DO 1994 .....	Dienstordnung 1994
DS .....	Drucksorte
ELAK .....	Elektronischer Akt
gem. ....	gemäß
KFA .....	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
MD.....	Magistratsdirektion
Nr. ....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
SD .....	Sonderdrucksorte
VIPer .....	Verwaltung integrierter Personaldaten
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen der Bediensteten der Stadt Wien im Zeitraum Jänner 2011 bis März 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 18. Jänner 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 25. Jänner 2013, Ausschusszahl 1/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Das Kontrollamt nahm für den Prüfungszeitraum Jänner 2011 bis März 2012 Einschau in die Abläufe bei länger andauernden krankheitsbedingten Absenzen der öffentlichen Bediensteten der Stadt Wien bei der Magistratsabteilung 2 und im Speziellen der amtsärztlichen Begutachtungen der Magistratsabteilung 15. Zudem wurde auch die grundsätzliche Abwicklung der Krankenkontrollen bei krankheitsbedingten Absenzen der Versicherten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien hinterfragt.*

*Aufgrund von zahlreichen strukturellen und organisatorischen Umbildungen waren während des Prüfungszeitraumes deutliche Verzögerungen bzw. Rückstände im Prozessablauf der amtsärztlichen Begutachtungen der Magistratsabteilung 15 festzustellen. Diese Irritationen im Prozessablauf wurden unter anderem zusätzlich durch Personalengpässe, beispielsweise im fachärztlichen Bereich, durch ein noch nicht optimiertes elektronisches Protokollsystem sowie durch die Schaffung einer neuen dezentralen Begutachtungsstelle - welche zum Teil die Ressourcen der Zentrale der Magistratsabteilung 15 reduzierte - verschärft.*

*Die stichprobenweise eingesehenen Originalakten der Magistratsabteilung 15 lagen vollständig vor und konnten grundsätzlich nachvollzogen werden, wenngleich das Kontrollamt eine übersichtlichere und gesamthafte Dokumentation der Krankenakten - künftig auch in elektronischer Form - anregte.*

*Darüber hinaus zeigte das Kontrollamt im Bericht mögliche Doppelgleisigkeiten in der Untersuchungspraxis zwischen Magistratsabteilung 15 und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien auf, nachdem die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien neben den bisher untersuchten Vertragsbediensteten seit Jänner 2012 nun auch verstärkt Beamtinnen bzw. Beamte einer Krankenkontrolle unterzieht. Zur besseren Koordination wurde daher die Implementierung einer Informationsplattform zwischen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und den Magistratsabteilungen 2 und 15 angeregt.*

**Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 2 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100
Umgesetzt	3	75
In Umsetzung	0	0
Geplant	1	25

  

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

In einigen Fällen war ersichtlich, dass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu amtsärztlichen Begutachtungen vorgeladen wurden, die bereits in den Ruhestand versetzt worden waren. Zum Teil kam es hierbei zu Terminverlusten, die auf diese mangelnde Informationsweitergaben beruhten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 2, künftig die diesbezügliche Informationsweitergabe zu verbessern bzw. zu optimieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 2 darf angemerkt werden, dass der Magistratsabteilung 15, amts- und fachärztliche Begutachtungen, die Tagesordnung der gemeinderätlichen Personalkommission zur Verfügung steht. Die Magistratsabteilung 15 hat daher Kenntnis über jene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die für eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit zur Beschlussfassung in der gemeinderätlichen Personalkommission vorgesehen sind. Zudem ist in der gemeinderätlichen Personalkommission eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Magistratsabteilung 15 anwesend, wodurch auch eine Information über das Ergebnis der Beschlussfassung in der gemeinderätlichen Personalkommission im Einzelfall gegeben ist.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass der Magistratsabteilung 2 insgesamt drei mit dem geschilderten Sachverhalt vergleichbare Fälle bekannt sind. In diesen Fällen war es für die Ma-

gistratsabteilung 2 aufgrund der von der Magistratsabteilung 15 im Gutachten gewählten Formulierung "Die Wiedererlangung einer Einsetzbarkeit entsprechend dem Anforderungsprofil innerhalb eines Jahres ab Beginn der Dienstunfähigkeit ist nicht zu erwarten", welche üblicherweise eine abschließende amtsärztliche Beurteilung im sogenannten "End-Gutachten" darstellt, nicht erkennbar, dass eine Wiedervorstellung erfolgen sollte. Auch hat sich im amtsärztlichen Gutachten kein Hinweis auf einen vereinbarten Wiedervorstellungstermin gefunden.

Aus welchem Grund seitens der Magistratsabteilung 15 gerade in diesen drei Fällen trotz der obigen Formulierung und entgegen der Vorgehensweise in gleichgelagerten Fällen dennoch eine Wiedervorstellung veranlasst wurde, ist für die Magistratsabteilung 2 nicht nachvollziehbar.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Laut Mitteilung der Magistratsabteilung 15 ist durch die Erfassung der beschlossenen Ruhestandsversetzungen in ELAK bestmöglich gewährleistet, dass derartige Einzelfälle nicht mehr vorkommen. Aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes wurden die Ruhestandsversetzungsverfahren im Zeitraum Jänner bis September 2013 seitens der Magistratsabteilung 2 beobachtet und wurden der Magistratsabteilung 2 keine vergleichbaren Fälle bekannt.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Zudem empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15 unter Einbeziehung der Magistratsabteilung 2 und nach erfolgter Prozessoptimierung auch überschlagsmäßige Berechnungen anzustellen, die Ergebnisse und mögliche Mehrausgaben - bedingt durch die Verzögerungen aufgrund des Personalmangels - aufzeigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich darf festgehalten werden, dass die Magistratsabteilung 2 über Ersuchen der Magistratsabteilung 15 eine Auswertung der Personalkosten durchführen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Nach Übermittlung der erforderlichen Auswertungsdaten durch die Magistratsabteilung 15 kann die Auswertung der Personalkosten durch die Magistratsabteilung 2 erfolgen.

**Empfehlung Nr. 3**

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 2, dahingehend Überlegungen anzustellen, inwieweit eine automatische Meldung bzw. ein automatischer Ausdruck - z.B. wie in der DS SD 360 - im Fall einer neuerlichen Erkrankung innerhalb der Vier-Monats-Frist standardisiert werden sollte. Die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Umsetzung wäre zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 2 wird die Möglichkeit einer Umsetzung dieser Empfehlung unter Beachtung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit Mai 2013 erfolgt in VIPer bei Erfassung einer neuerlichen Dienstverhinderung wegen Krankheit innerhalb der Vier-Monats-Frist standardisiert eine Hinweismeldung an die VIPer-Userinnen bzw. VIPer-User ("Sie haben eine neuerliche Erkrankung innerhalb der Vier-Monats-Frist einer amtsärztlichen Dienstfähigkeitsattestierung gespeichert. Soll die Dokumentenvorlage SD 360A erzeugt werden?") und besteht die Möglichkeit die



neue SD 360A (Formular mit der Bezeichnung: "Überprüfung der Dienstfähigkeit gem. § 31 Abs 2 2. und 3. Satz DO 1994") auszudrucken.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Das Kontrollamt empfahl, die Magistratsabteilungen 2 und 15 sowie die KFA mögen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ihre Kommunikation und Kooperation in der gegenständlichen Problematik - Krankenkontrollen versus Krankenbegutachtungen - optimieren.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der KFA werden von der Magistratsabteilung 2 tagaktuell sowohl jene Mitglieder, die in den Ruhestand versetzt wurden (Abmeldegrund "Übertritt in den Ruhestand"), als auch jene vertragsmäßig beschäftigten Mitglieder, deren Dienstverhältnis geendet hat, elektronisch gemeldet. Ungeachtet der Ausführungen zu Pkt. 6.4.4 und zu Pkt. 8 steht die Magistratsabteilung 2 für eine Optimierung der Kommunikation und Kooperation mit der KFA und der Magistratsabteilung 15 unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes fand am 21. Jänner 2013 auf Einladung der Magistratsabteilung 2 eine Besprechung mit der Magistratsabteilung 15, Magistratsabteilung 26 und KFA statt. Dabei wurde seitens der Magistratsabteilung 26 festgehalten, dass in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage die Errichtung einer Informationsplattform zwecks Weitergabe der von der Magistratsabteilung 15 erhobenen Daten an die KFA derzeit nicht möglich ist. Die KFA wurde in dieser Besprechung über die rechtlichen Vorgaben und die magistratsinterne Vorgehensweise im Zusammenhang mit amtsärztlichen Untersuchungen (insbesondere Erlass MD-872-3/95) informiert und

kann diese nunmehr bei Gestaltung der Krankenkontrollen ihrer Mitglieder berücksichtigen, um unerwünschte Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013